

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Juli 1940, Nummer 10

Autor(en): **Kreis, Hans**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **85 (1940)**

Heft 27

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. JULI 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Lehrerinnenwahl in Hütten — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
— Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die folgenden Jahre brachten dann den Ausbau der Institution nach allen Richtungen. Es erfolgte 1909 die Errichtung der kantonalen Uebungsschule in Zürich mit drei Primarabteilungen (Elementar-, Real- und Oberstufe), 1910 die Schaffung von Spezialkursen im Schulturnen, Gesang und Freihandzeichnen und 1912 der Erlass einer «Studienordnung zur Erlangung des Primarlehrerpatentes an der Universität Zürich» auf Grund eines einjährigen Studiums, sowie das «Reglement betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität». Damit war die Einrichtung gleichsam aus dem Zustand des Provisoriums in den des Definitivums übergeleitet. Alle Tore waren nun geöffnet, drei Seminarien und die Hochschule standen im Dienste der Primarlehrerbildung. Entsprach die Regelung in jenen Jahren nicht nur den Interessen weiter Volkskreise, namentlich im nördlichen Kantonsteil, so in einer Zeit ausgesprochenen Lehrermangels auch denen des Staates. Welchen Wert man in Winterthur auf die Neuregelung legte, geht daraus hervor, dass man an der Industrieschule daselbst für die sich zum Lehrerberuf entscheidenden Schüler den Lehrgang ihrem Bedürfnis durch Entlastung in der Mathematik und Einführung von Laboratoriumsübungen und propädeutischem Unterricht in Psychologie und Pädagogik anpasste. Dem Bedürfnis nach Lehrern kam schliesslich auch die Bestimmung des Reglements über die Fähigkeitsprüfung für die Primarlehrerbildung von 1907 entgegen, das in § 2 die Zulassung zu derselben auch den Absolventen schweizerischer Lehrerseminare von vier Jahreskursen, oder solchen, die «an einer Universität eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Ausbildung gewonnen haben», gewährte. In der Tat ist denn auch in jenen Jahren wiederholt Verwesern, die im Besitze von ausserkantonalen Lehrerpatenten waren, einzig auf Grund guter Schulführung das Wahlfähigkeitszeugnis für den Kanton Zürich verabfolgt worden. Es konnte aber leicht der Fall eintreten, wo in Jahren des Lehrerüberflusses diese Vielspurigkeit in der Lehrerbildung unliebsame Folgen zeitigte und der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Primarlehrerbildung erwachen musste.

Die Entstehung des Lehrerbildungsgesetzes von 1938

Mehr denn zwanzig Jahre umfasst der Werdegang des jetzigen Lehrerbildungsgesetzes, ein Zeitraum, der die in der Geschichte des Kantons Zürich im Laufe eines Jahrhunderts wiederholt gemachte Erfahrung wiederum bestätigt, dass sich ganz besonders Refor-

men auf dem Gebiet des Unterrichtswesens die grössten Schwierigkeiten und die härtesten Widerstände entgegenzustellen pflegen.

Bereits während des Weltkrieges, im Jahre 1917, setzten die Bestrebungen für eine Reform der Lehrerbildung wieder ein. Sekundarlehrer Dr. Heinrich Hintermann hielt in der Herbstversammlung des Schulkapitels Zürich einen Vortrag über diese Frage, und die sich daran anschliessende Diskussion führte zur Einsetzung der sogenannten Siebnerkommission, der die Aufgabe überbunden wurde, auf die nächste Versammlung ein bestimmtes Programm aufzustellen. In zwei Kapitelstagungen wurden ihre Vorschläge eingehend erörtert und bereinigt. Die Leitsätze des Kapitels betonen, von der Feststellung ausgehend, dass die heutige Lehrerbildung der erhöhten Bedeutung des Berufes nicht mehr genüge, da sie «zu sehr Mittelschulbildung und zu wenig eigentliche Berufsbildung» sei, die Notwendigkeit einer Bildungsreform, beruhend auf einer Trennung in eine vorbereitende, mit der Sekundarschule 6 1/2 Jahre umfassende allgemeine Bildung in einer Mittelschule und eine abschliessende «Berufsbildung an einer neu zu schaffenden Lehramtsschule der Universität», was an Stelle der nachteiligen Zersplitterung «Einheit und Geschlossenheit in den Bildungsgang des Lehrers» brächte und gleichzeitig eine definitive Anstellung nach Ablegung des Examens rechtfertigen würde. Da keine der bestehenden Mittelschulen in ihrem Lehrplan auf die besonderen Bedürfnisse der Lehrerbildung genügend Rücksicht nahm, wurde die Schaffung eines neusprachlichen Gymnasiums verlangt, das «den Unterricht auf modernen Anschauungen und Grundlagen» aufbauen sollte durch weitgehende Selbsttätigkeit der Schüler (Vorträge, Diskussionen, Laboratorien), in der Stoffauswahl unter Zurückdrängung des humanistischen Stoffes vornehmlich praktische Rücksichten (Handarbeit, Verfassungs- und Gesetzeskunde, Wirtschaftslehre) walten liesse und im Sprachunterricht insbesondere den drei Landessprachen eine Vorrangstellung einräumen würde. In solche Schulen wären auch das Seminar Küsnacht und die Seminarabteilung der Höheren Töchterschule in Zürich umzugestalten. Das Programm für die Berufsbildung sah an Fächern vor:

a) theoretische:

1. Geschichte der Philosophie und Pädagogik, allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik.
2. Theoretische und experimentelle Psychologie (besondere Betonung der Entwicklung des Geisteslebens);
3. Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wachstums- und Entwicklungserscheinungen des Kindes.
4. Psychologisch-pädagogisches Seminar.

b) *praktische:*

1. Allgemeine Methodik des Primarunterrichtes.
2. Methodik der einzelnen Fächer und Einführung in die Unterrichtspraxis.
3. Theorie und Praxis des Arbeitsprinzips.
4. Schulgesundheitspflege.
5. Lektüre methodischer Schriften.
6. Volksschulkunde mit Besuch von Anstalten und Betrieben.

c) *Kunstfächer:*

1. Gesang und Methodik des Gesangunterrichtes.
2. Turnen und Methodik des Turnunterrichtes.
3. Zeichnen und Methodik des Zeichenunterrichtes.
4. Methodik des Schreibunterrichtes.

Schliesslich wurden als erforderliche Massnahmen für die Verlegung der Berufsbildung an die Hochschule genannt die Schaffung zweier Professuren, der Ausbau des psychologischen Institutes und die Anstellung geeigneter Lehrkräfte für die Kunstfächer, das Arbeitsprinzip und die spezielle Methodik. Auch der kantonal-zürcherische Verein für Handarbeit und Schulreform trat im gleichen Jahre nach einem Referat des verdienten Vorkämpfers für die Handarbeit, Eduard Oertli, mit einem weitgespannten Programm vor die Kapitel, in dem zwecks «möglichst selbsttätiger» Erwerb des Wissensstoffes der obligatorische Handarbeitsunterricht sowohl als technisches Prinzip als auch in Verbindung mit dem Unterricht als Arbeitsprinzip durch alle Klassen hindurch verlangt wurde. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass das in den Leitsätzen Enthaltene keineswegs neu war, sondern das freilich bis in alle Einzelheiten den pädagogischen Strömungen einer neuen Zeit angepasste Programm Siebers. Die Lehrerbildungsreform, so wie sie sich die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit dachte, hing eng mit der Umgestaltung der Mittelschule zusammen. Konnte für Sieber schon das damalige Gymnasium mit seiner vorwiegenden Pflege der alten Sprachen nicht als ideale Vorbereitungsanstalt für die künftigen Lehrer in Betracht kommen, so auch nicht die Industrieschule mit ihrer starken Betonung der Mathematik. Aber selbst das 1905/06 durch die Teilung der alten humanistischen Mittelschule entstandene Realgymnasium entsprach ebenfalls noch nicht den Bedürfnissen für die Lehrerbildung. Hierzu gesellt sich das Verlangen nach einer grösseren Dezentralisation der Mittelschule im Interesse eines längeren Verbleibens der Schüler im Elternhaus. Diese Forderung kam im Zusammenhang mit der Erörterung der Lehrerbildungsfrage speziell von den Lehrern des Oberlandes, das allerdings in dieser Beziehung am stärksten benachteiligt war.

Mit dem eben skizzierten Programm der Leitsätze als gewichtiger Fracht begann das Schiff mit hochgeschwellten Segeln seine Odyssee, und es wird lehrreich sein zu sehen, was von der Ladung nach langer, meist widriger Fahrt in den sichern Hafen gebracht wurde.

Die Leitsätze des Schulkapitels Zürich wurden im Laufe des Jahres 1918 in fast sämtlichen Schulkapiteln des Kantons besprochen. Es ergab sich dabei im grossen und ganzen Zustimmung zu ihnen, wenn freilich auch festgestellt werden muss, dass gegenteilige Meinungen, ja sogar Beschlüsse nicht fehlten. Das Kapitel Dielsdorf sprach sich mehrheitlich für das Seminar aus und wünschte nur als Abschluss der Berufsbildung ein Semester Hochschulstudium. Im Kapitel Horgen fand die Seminarbildung einen eifrigen Verfechter, und in Meilen setzte sich eine grosse Mehr-

heit dafür ein; «denn der Besuch der Hochschule vermag den Charakter, der für die erfolgreiche Lehrarbeit das wichtigste Moment darstellt, nicht in richtunggebender Weise zu beeinflussen». Gleiche Bedenken wurden auch im Kapitel Andelfingen erhoben. So entsprach das Bild, das sich aus der Beratung der Kapitel ergab, durchaus demjenigen der Schulsynode von 1922. Zwischen dieser und der Behandlung der Leitsätze in den Bezirken liegt der Versuch einer Revision des gesamten Unterrichtswesens. Eine solche konnte nur in einer Zeit angestrebt werden, die von einem starken Optimismus beherrscht war, wie er jenen Jahren nach dem schrecklichen Weltgeschehen mit ihrer «Nie wieder Krieg»-Stimmung eignete. Allein Erfolg war dieser von der Volksvertretung ausgegangenen Anregung nicht beschieden. Ungeahnte Widerstände, allzu stark divergierende Ansichten in einer verworrenen, ungewissen Zeit, in der zudem materielle Interessen vorherrschten, liessen bald die Lösung einer so umfangreichen, weitschichtigen gesetzgeberischen Aufgabe als aussichtslos erscheinen, so dass man sich bald auf die Revision einzelner Teile des Unterrichtsgesetzes von 1859 zu beschränken beschloss. Unter diesen stellte sich nun freilich die Reform der Lehrerbildung als die dringlichste Aufgabe heraus.

Demgemäss führt eine direkte Linie von den Beratungen in den Kapiteln zu der Schulsynode von 1922. An dieser vertrat Sekundarlehrer Karl Huber, dessen Anträge schon im Schulkapitel Zürich über diejenigen Dr. Heinrich Hintermanns obgesiegt hatten, das Programm der Siebnerkommission in erschöpfendem, vom Glauben an seine Durchführbarkeit getragenen Referat. Die Berechtigung der Forderung auf Hochschulbildung der Lehrer, das er als Siebersches Schulpostulat und Postulat der schweizerischen und zürcherischen Lehrerschaft bezeichnete, leitete er ab aus dem gegen früher stark gewachsenen Aufgabenkreis der Schule und der grossen, derjenigen der akademischen Berufe nicht nachstehenden Verantwortung des Schulmannes. Das Argument, dass der an der Universität ausgebildete Lehrer sich nicht in ländliche Verhältnisse einzuleben vermöge, erachtete er schon als durch die bisherigen Erfahrungen mit den von der Alma Mater herkommenden Lehrern widerlegt. Vom Umgang mit andern gelehrten Berufsarten an der Hochschule erwartete er Bescheidenheit und Takt und von einer stärker in die Tiefe führenden Bildung weniger Dünkelhaftigkeit.

Der zweite Referent, Primarlehrer Rudolf Leutholt in Wädenswil, bekannte sich zum gleichen Ziel: Vertiefung der Lehrerbildung durch Verlängerung und Vereinheitlichung. Rein sachliche Erwägungen neben solchen mehr gefühlsmässiger Art führten ihn aber zu einer andern Lösung. Nicht Bruch mit der Vergangenheit, sondern organische Entwicklung des Bisherigen unter Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse kommt für ihn in Frage. Dementsprechend ermangelt sein Vorschlag der strengen Bildungsteilung. Seine Auffassung charakterisiert wohl am besten der Satz: «Nicht durch Wissen, auch nicht durch Wissenschaft wird der allgemein gebildete Mensch zum Pädagogen! Das Schwergewicht der pädagogischen Anlage liegt in der entgegengesetzten Schale, im Gemütsleben, im Wollen und Schauen, in Phantasie und Streben, im Reiche des Ethischen und Aesthetischen.» Drum ist ihm das Problem der Lehrerbildung vorab ein solches der Auslese, die er nicht der vor-

züglich auf den Intellekt abstellenden Mittelschule übertragen wissen, sondern wie bis anhin auf Grund der günstigen Erfahrungen am Ende der dritten Sekundarklasse vornehmen lassen möchte, um der Volksschule jene gut veranlagten Leute aus der Stadt und einfachern ländlichen Verhältnissen zu sichern, «die unsere Volksschule als Lehrer auf eine erfreuliche Stufe gehoben». Leutholds Vorschlag für die Ausbildung ging auf eine Umwandlung der kantonalen Lehrerbildungsanstalt in ein *Vorseminar* mit drei Jahresklassen für die männlichen Zöglinge und die Vereinigung der Mädchen aus rein praktischen Gründen in einer gleichen Anstalt in Zürich zur Vermittlung der für die beiden Geschlechter differenzierten Allgemeinbildung mit ausgiebiger Pflege der Kunstfächer, gruppenweisem Besuch der Uebungsschule und propädeutischem pädagogischem Unterricht in Form von Lektüre leichter pädagogischer Klassiker. Die Bestehung der Diplomprüfung mit Maturitätscharakter würde die Aufnahme in die in Zürich in eigenem Gebäude untergebrachte, zwei Jahresklassen umfassende *Lehramtsschule* für die Kandidaten beider Geschlechter erlauben. Sie war gedacht als «eine einfache, aber zweckmässige Verkörperung der zürcherischen Lehrerbildung in Pestalozzis Geburtsstadt», mit Unterrichtszimmern für die Berufsfächer und Räumlichkeiten für die Uebungsschule, den Handfertigkeitsunterricht und die Kunstfächer. Ihre eigenen Lehrer sollten den Wissensstoff unter Voranstellung der Bedürfnisse der Volksschule nicht in Form des Dozierens, wie an der der reinen Wissenschaft dienenden Hochschule, sondern durch das Lehrgespräch vermitteln. Wenn auch Leuthold den Universitätsbetrieb für die Lehramtskandidaten als ungeeignet ablehnte, so sollten sie doch die Möglichkeit besitzen, Vorlesungen an der höchsten Lehranstalt zu besuchen und im übrigen von den reichen Anregungen anderer Schulanstalten, den Sammlungen und den künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Hauptstadt profitieren. Dem nach dem Examen am Schlusse der Lehramtsschule ausgestellten Lehrerpatent war die Berechtigung zur Immatrikulation an der Universität im bisherigen Umfange zugeordnet. Leuthold glaubte, im Gegensatz zu seinem Vorredner, der sich zwar über diesen Punkt etwas vorsichtig ausdrückte, nicht an eine günstige Einstellung des Zürchervolkes zur Hochschulbildung der Lehrer, von der es eine Entfremdung zwischen sich und dem Volksschullehrer befürchte. Die Diskussion eröffnete Prof. Suter vom Seminar Küsnacht. Ebenfalls die Notwendigkeit einer Bildungsreform anerkennend, lehnte er doch die These Hubers als in der Gegenwart undurchführbar ab, gleichfalls aber auch das Projekt des zweiten Referenten, da dessen Vorseminar wegen des zu grossen Ausfalls an allgemeiner Bildung die Maturität nicht zugestanden werden könnte. Da zudem die von Leuthold vorgeschlagene Lösung auf eine reinliche Scheidung der beiden Bildungsarten verzichtete, empfahl Prof. Suter als aussichtsreicheren, weil finanziell tragbareren und den gleichen Zweck erfüllenden Weg die Aufstockung des Seminars um einen fünften Jahreskurs. In der weiteren Aussprache äusserten sich mehrheitlich Anhänger der Thesen des ersten Referenten, wobei zwei Redner sich bemühten, die von ihm etwas vernachlässigte Frage der Auswahl geeigneter Kandidaten aufzugreifen und die Möglichkeit einer solchen auf anderem Wege zu betonen. Der eine schlug zu diesem Zwecke

die Einschaltung eines Semesters Schulpraxis bei tüchtigen Lehrkräften an der Volksschule vor zwischen Mittelschule und Berufsschule. In der Abstimmung wurde mit schwachem Mehr zunächst dem Ausbau des Seminars der Vorzug gegeben vor dem Plane Leutholds, in der Hauptabstimmung dann aber mit 489 gegen 127 Stimmen (5. Seminarjahr), also ziemlich genau mit einem Vierfünftelmehr der Hochschulbildung zugestimmt. Es war eine eindrucksvolle Kundgebung des kantonalen Schulparlaments.

Einen Ansporn für eine durchgreifende Reform der Lehrerbildung bot in den Jahren, als sich das neue Programm in Zürich auskristallisierte, sozusagen keine in der Schweiz bestehende Lösung, da fast ausnahmslos sämtliche Kantone für die Ausbildung ihrer Lehrkräfte den Seminartypus besaßen, wie er im Kanton Zürich bestand. Er ging auch nirgends über vier Jahreskurse hinaus. Vorbild für Zürich konnte einzig Baselstadt sein, wo seit 1922 eine Neuregelung getroffen war durch die Schaffung einer dreisemestrigen, Seminar genannten Lehramtsschule für die theoretisch-pädagogische Ausbildung unter teilweiser Benützung der Universitätsvorlesungen. Für den praktischen Teil bestand eine Uebungsschule. Die Aufnahme ins Seminar erfolgte auf Grund eines Reifezeugnisses. Es handelte sich also um ein an die Mittelschule anschliessendes Fachinstitut, dessen Kandidaten die Möglichkeit eines freien Fachstudiums in beschränktem Umfange an der Hochschule gegeben war. Hier war somit weitgehend das «Richtlinien»programm von Erziehungsdirektor Dr. Hrch. Mousson von 1923 in die Wirklichkeit umgesetzt. Allein es darf nicht übersehen werden, dass es in einem reinen Stadtkanton geschah, wo die ländliche Opposition zum Vorneherein ausschied. Ueber das Basler Beispiel hinaus erhielten die Zürcher Bestrebungen sodann Auftrieb durch den nach dem Weltkrieg in Preussen und Oesterreich eingeschlagenen Bildungsgang (Lehrerakademien).

Mit Spannung erwartete man, welche Stellung der Vorsteher des Erziehungsdepartements in seinem Referat «Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung» an der ausserordentlichen Synode von 1923 beziehen werde. Ein gewisses Vorkommnis schien erkennen zu lassen, dass die Stellungnahme der Synode in der obersten Erziehungsbehörde auf wenig Gegenliebe gestossen war. Am 13. Februar 1923 war nämlich der Erziehungsrat zusammengetreten, um sich mit den Beschlüssen der Schulsynode zu befassen, die vom Lehrervertreter, Sek.-Lehrer Hardmeier, noch einmal «mit Entschiedenheit» verteidigt worden waren. In der darauffolgenden allgemeinen Aussprache über den ganzen Fragenkomplex war die Behörde zum Schlusse gelangt, dass, sofern das von der Synode angestrebte Reformprojekt einer weiteren Prüfung unterzogen werden solle, die von der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht eingeleiteten und auf einer Verlängerung der Seminarzeit um ein Jahr basierenden Vorarbeiten gleichfalls verdienten, in Erwägung gezogen zu werden. In diesem Sinne hatte sie mit Mehrheit gegenüber einem Antrag Hardmeier («Das Lehrerseminar wird aufgehoben. Die Lehrerbildung findet ihren Abschluss an der Universität») folgenden Beschluss gefasst: «1. Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht wird eingeladen, eine Vorlage zu machen und dem Erziehungsrat vorzulegen über die Ausdehnung der Seminarzeit auf fünf Jahre. 2. Die Erziehungsdirektion übernimmt den Auftrag, unter

Berücksichtigung der massgebenden Gesichtspunkte eine Vorlage zu machen und dem Erziehungsrat vorzulegen für die Ausgestaltung der gegenwärtigen Einrichtung des Bildungsganges der Volksschullehrer durch Gymnasium und Industrieschule und die Universität. 3. Im einen wie im andern Falle soll die Frage der Einführung der Kandidaten des Lehramtes in die Lehrpraxis besondere Beachtung finden.» Dieser Beschluss ohne Kenntnis der Begründung konnte leicht als eine Festlegung der Behörde auf den Ausbau der bisherigen Bildungsmöglichkeiten ausgelegt werden und führte demnach zu etwelcher Erregung innerhalb der Volksschullehrerschaft. Der Erziehungsdirektor nahm daher die Gelegenheit wahr, in seinem bereits erwähnten Referat einleitend diese Befürchtungen zu zerstreuen. Im übrigen waren seine vorsichtigen, ihn noch keineswegs verpflichtenden Worte alles eher als ein Eingehen auf die Wünsche der Lehrerschaft. Es konnte fraglich erscheinen, ob überhaupt die Vereinheitlichung der Lehrerbildung von ihm ins Auge gefasst wurde. Sätze wie: «Der Staat soll nicht mehr, als es die allgemeinen Interessen erfordern, die Freiheit einschränken und die Familie in ihren Rechten nicht verkürzen» und «Es ist nicht alle Weisheit bei der öffentlichen Schule» entsprangen unzweideutig weitgehender Sympathie für die Privatschulen, also auch für das evangelische Seminar, und schienen zu zeugen vom Willen Moussons, das Lebensrecht dieser Anstalt anzuerkennen. Die Notwendigkeit einer Lehrerbildungsreform ohne weiteres zugebend, sprach er sich sodann für die Beibehaltung beider bestehenden Wege (Seminar und Hochschule) aus, da er den Nachweis von der Unmöglichkeit eines Ausbaus des für die Rekrutierung geeigneter Elemente zweckmässigeren Seminars als noch nicht geleistet hielt. Ueberdies betrachtete er die Durchführung der Reform auf diesem Wege mit Hinsicht auf die Aufbringung der nötigen Geldmittel als viel gesicherter. Ganz unverhohlen sprach er seinen Zweifel an den vom Hochschulstudium für den Lehrer erhofften Vorteilen und Erwartungen aus. Ueber die Einstellung Moussons zur Lehrerbildungsfrage wird in späterem Zusammenhang noch eingehender zu handeln sein. Seine damaligen Ausführungen mussten auf die Freunde der Universitätsbildung wie eine frostige Ablehnung ihrer Forderung wirken, und man begreift, dass der Referent der Synode von 1922 angesichts des Beschlusses des Synodalvorstandes, auf eine Diskussion zu verzichten, unter Beifall zu Protokoll gab, es dürfe das Stillschweigen der Lehrerschaft nicht als Zustimmung zu den Darlegungen des Erziehungsdirektors ausgelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrerinnenwahl in Hütten

Am 16. Juni wurde in Hütten Fräulein *Ruth Hauser* mit 73 Nein gegen 72 Ja im Amte nicht mehr bestätigt, nachdem die erste Wahl wegen Unregelmässigkeiten in der Stimmabgabe kassiert worden war. Im Auftrage des KZLV besuchte eine Kommission die Schule, die in jeder Beziehung in bester Ordnung befunden wurde. Der Eindruck dieser Kommission bestätigte die vorzüglichen Berichte der Bezirksschulpflege. Trotzdem konnte sich die Mehrheit der Schulpflege nicht dazu entschliessen, die pflichtbewusste Lehrerin zu

empfehlen. Bei dieser Wahl scheint, wie früher schon zu wiederholten Malen, der Streit der Parteien sich auf dem Boden der Schule abgespielt zu haben. In der Wahlpropaganda der Gegner wurde mit unwahren Behauptungen gekämpft. Die verdiente Lehrerin hat hier ein Unrecht erlitten. Es ist deshalb zu wünschen, dass sie bei nächster Gelegenheit wieder eine Verweserei erhalte. Andererseits möge die Lehrerschaft nicht vergessen, wie Hütten seine Lehrer behandelt.

Sektion Horgen ZKLIV.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 9. März 1940.

1. Das mit den Bezirkspräsidenten vereinbarte Arbeitsprogramm verzeichnet als dringendes Geschäft die *Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen*. Eine Sondertagung im Juni soll sich damit befassen.

2. Für die *Jahresversammlung* ist die Besprechung über ein neues Chemiebuch vorgesehen. Es wird entsprechend den Grundsätzen für das Physikbuch aufgebaut werden können.

3. Der Zeitpunkt für die Beratungen über ein neues *Geographiebuch* ist gekommen, dessen Leitsätze von einer Kommission aufzustellen sind.

4. Für den neuen Lehrgang in *Geometrisch Zeichnen* wird eine Kommission demnächst zusammen-treten.

5. Das *interkantonale Gesanglehrmittel* findet sehr guten Absatz auch im Kt. Zürich.

6. Nachdem Karten und Atlanten den Schülern nicht mehr mitgegeben werden dürfen, regt der Verlagsleiter eine stärkere Verbreitung der *geographischen Skizzenblätter* an.

7. Mit dem Synodalvorstand zusammen werden am 27. März die Beschlüsse der Konferenz zum *Geschichtslehrmittel* besprochen. Mit Ausnahme derjenigen über Altertum und Mittelalter besteht in allen Punkten Uebereinstimmung der Auffassungen. Der Synodalvorstand wird sie der Referentenkonferenz unterbreiten.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Herr H. Brüngger in Oberstammheim wünschte schon letzten Herbst das Amt des Quästors unserer Konferenz niederzulegen, da er seit einigen Jahren an der Oberstufe amtet und weil ihm die Arbeitslast, die sich durch den Vertrieb der Jahrbücher ständig mehrt, zu gross geworden ist. Herr Fritz Bieffer in Winterthur hat sich bereit erklärt, das Quästorat zu übernehmen. Wann die nächste Jahresversammlung und damit seine Wahl stattfinden kann, lässt sich noch nicht voraussehen. Da alle übrigen Vorstandsmitglieder seit Monaten im Militärdienst sind, bin ich Herrn Bieffer für seine Hilfe zu grossem Dank verpflichtet und habe die Ueberzeugung, dass auch alle übrigen Mitglieder dieses Opfer sehr zu schätzen wissen. Buchbestellungen sind also in Zukunft zu richten an Herrn *Fritz Bieffer, Schwalmenackerstrasse 12, Winterthur.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.